

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/107/2018/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.03.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.04.2018				
Stadtrat	öffentlich	18.04.2018				

Titel:

Durchführungsvertrag zum VE-Plan Nr. 17 „Wohnsiedlung Neuenhofenweg“, 1. Änderung zum Vertrag vom 18.06.2001/20.07.2001

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum VE-Plan Nr. 17 „Wohnsiedlung Neuenhofenweg“ wird bestätigt. Der Vertrag wird zur Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister bestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 04, S 05
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für die Stadt Dessau-Roßlau ergeben sich aus dieser Beschlussfassung keine Kosten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Als Vorhaben- und Erschließungsträger hat sich die Diringer & Scheidel Wohn- und Gewerbebau GmbH mit dem Durchführungsvertrag vom 18.06.2001/20.07.2001 zum VE-Plan Nr. 17 „Wohnsiedlung Neuenhofenweg“ verpflichtet, die Erschließungsanlagen (stadttechnische Erschließungsanlagen, Straßen- und Wegeflächen einschließlich Grünanlagen) in dem festgelegten Umfang herzustellen und innerhalb von 8 Jahren nach Bestandskraft der Satzung des VE-Planes Nr. 17 (bis zum 30.06.2014) abzuschließen.

Aufgrund des allgemein greifenden demografischen Wandels und des individuellen Bauinteresses konnte die Fertigstellung der betreffenden Erschließungsmaßnahmen bis zum vorgenannten Termin nicht zu 100% realisiert werden. Der Vorhaben- und Erschließungsträger beantragt aus diesem Grund die Verlängerung der im Durchführungsvertrag genannten Frist zur Fertigstellung der Erschließungsanlagen bis zum 30.06.2026.

Der Vertragsinhalt der 1. Änderung zum vorbezeichneten Durchführungsvertrag sind zwischen dem Vorhaben- und Erschließungsträger und der Verwaltung abgestimmt worden. Der Vertragsentwurf liegt bei (Anlage 2).

Anlage 2

Entwurf der 1. Änderung zum Durchführungsvertrag vom 18.06.2001/20.07.2001 zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Vorhaben- und Erschließungsträger